

IWRZ

Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
4/2023 | Seiten 145–192

Friedrich Graf von Westphalen

Nur eine in den Wind gesprochene Warnung?

Editorial



Es ist schon des vertiefenden Nachdenkens wert, wenn man sich der Frage nähert, welches wohl die tragenden Gründe dafür sein könnten, dass sich kürzlich Wissenschaftler und vor allem auch Manager – darunter als wohl prominentester Sam Altman, der CEO von Open AI, dem „Herausgeber“ von ChatGPT – an die Öffentlichkeit gewandt und

vor einem „Auslöschungsrisiko“ durch die Künstliche Intelligenz (KI) gewarnt haben. Vergleichbar sei dieses Risiko, das ja weltweit die gesamte Gesellschaft betrifft, nur einem Atomkrieg oder einer Pandemie. Das sind starke Worte. Im März gab es bereits einen offenen Brief, in dem führende Vertreter der Branche („Future of Life Institute“) ein sechsmonatiges Moratorium für die Fortentwicklung der KI forderten. Elon Musk hatte ihn u.a. unterzeichnet. Ein technisches Moratorium, das schon fast verstrichen ist, um den Regierungen Zeit zu geben, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu einer Neuorientierung, zu einem Stopp auf den Weg zu bringen.

Regulierung, Regulierung, der sehnsuchtsvolle Ruf nach dem Staat – das ist der verzweifelte Schrei des Zaubrerlehrlings nach dem (verschwundenen) Meister, um die sich anbahnenden verheerenden Folgen dieser neuen Technik noch einzudämmen, vom Aufhalten und nachhaltigem Einhegen der sich immer deutlicher abzeichnenden Risiken spricht ohnedies keiner mehr. Das hier ins Bild gesetzte „Auslöschungsrisiko“ durch die zerstörerischen Wirkkräfte der KI ist nicht in den Wind gesprochen, sondern sorgsam vom „Center for AI Safety“ formuliert worden. Und im Hintergrund steht nach wie vor der Satz, den Sam Altman vor drei Monaten bei einer Anhörung im amerikanischen Kongress bei seiner Forderung nach weitreichender, sogar weltweit eingreifender Regulierung äußerte: „Wenn mit der Technologie etwas schiefgeht, dann kann es ziemlich schief gehen.“

Ausgeschlossen erscheint es, den legislatorischen Versuch zu unternehmen, die Entwickler von KI in die Pflicht zu nehmen, wie dies etwa die in Art. 28 b des Kommissions-Entwurfs eines

AI Act ins Auge gefasst hat. Danach ist die Pflicht des jeweiligen Unternehmens als Vermarkter von KI eingefordert, „durch geeignete Planung, Erprobung und Analyse nachzuweisen, dass die Identifizierung, Verringerung und Abschwächung vernünftigerweise vorhersehbarer Risiken für die Gesundheit, die Sicherheit, die Grundrechte, die Umwelt und die Demokratie sowie die Rechtsstaatlichkeit vor und während der Entwicklung mit geeigneten Methoden (gewährleistet wird), z. B. unter Einbeziehung unabhängiger Sachverständiger, sowie die Dokumentation der verbleibenden nicht vertretbaren Risiken nach der Entwicklung.“ Doch die erst seit den Weihnachtstagen uns beschäftigenden Risiken von ChatGPT, welche ja jedermann als Nutzer eines PC verfügbar und offen für ungezählte Manipulationen Kundiger und Halbkundiger ist, erweist in der harten Realität, dass ein solcher legislativer Ansatz von vorgestern ist. Die Welt hat sich schlicht schneller als erwartet gedreht. Und sie dreht sich immer noch.

Daher erscheint es dringlich, die Bedrohungsszenarien in den Blick zu nehmen, welche sich für das weitere Funktionieren der repräsentativen, freiheitlichen Demokratie – rechtsstaatlich abgesichert – ergeben. Als Beispiel kann die nachgewiesene Wahlbeeinflussung durch gruppenspezifisch gesteuerte Fake-News in den „social media“ sein, wie wir sie im amerikanischen Wahlkampf 2016 erlebt haben, die dann zum Angriff auf das Capitol am 6.1.2021 führte. Denn eins ist doch bombensicher: Das, was die Twitter-Gemeinde, ideologisch von Donald Trump angeführt, zuwege gebracht hat, ist für ChatGPT ein Kinderspiel: Jeder ist sein eigener Nachrichtengeber, die KI übernimmt auf Knopfdruck die ihr gestellte Aufgabe in Bild und Ton, unterlegt durch selbstgeschaffene Texte, welche keinen erkennbaren Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge aufweisen. Das Foto ist kein Beweis mehr. Die so durch Unwahrheiten gesteuerten Attacken gehen an die Fundamente unserer freiheitlichen Ordnung. Und wer Wind sät, wird Sturm ernten. Nicht umsonst bezeichnet die Bibel den Teufel als „diabolos“, den Verwirrer – ein Bild, das die Kirchenväter dem „Fürsten dieser Welt“ zuschrieben.

Genau diese auf die Beherrschung der durch die KI verursachten Risiken zielende Fragestellung war auch Gegenstand eines Hearings vor dem Bundestag am 24. Mai. Die dritte Frage lautete:

„Inwieweit können sich Anwendungen aus staatlichen oder wirtschaftlichen Systemen, die nicht immer demokratische und freiheitliche Werte teilen, auf die europäische Gesellschaft auswirken und wie sollten die EU und Deutschland damit umgehen?“

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik etwa schlug eine Sensibilisierung der Bürger vor (wie immer die erreicht werden sollte), auch die Schaffung neuer europäischer Standards und Normen, meinte dann aber sogleich resignierend: „KI-Technologien entwickeln sich derzeit rasant. Um diese Entwicklung effektiv beeinflussen zu können, müssen entsprechende Maßnahmen beschleunigt und weiter ausgebaut werden.“ Das ist ein verbal richtiger Appell, den hierzulande aber niemand hört, schon gar nicht befolgen kann, weil die überwältigende Masse an KI-Modellen nicht innerhalb der EU entwickelt werden, sondern außerhalb unseres Rechtskreises in den USA und China. Nimmt man hinzu, dass ChatGPT erst zu Weihnachten des vergangenen Jahres das Licht der Welt erblickte und jetzt schon das Horrorszenario eines „Auslöschungsrisikos“ ausfüllt, dann weiß man in etwa, was eine „rasante“ Entwicklung ist und dass kein Kundiger vorhersagen kann, was der nächste Entwicklungsschritt ist und welche neuen, unerwarteten Risiken dieser dann für Staat und Gesellschaft bereit hält.

Kaum anders ist die Intervention des Rechtswissenschaftlers Philipp Hacker, Frankfurt a.O. zu bewerten. Er meinte sehr sybillinisch: „Die größte Gefahr, die von der KI ausgeht, ist wohl nicht das Modell, sondern der Mensch, der es für böswillige Zwecke einsetzt. Ein besonderes Problem ist die automatische Massengenerierung von Fake News und Hassreden,“ um dann insoweit eine Regelungslücke im Digital Services Act zu diagnostizieren, der nicht für „direkte“ KI-Systeme, solche wie ChatGPT gilt. Auch das zeugt letztlich von getarnter Aporie.

Folgerichtig wies auch der Datenschutzbeauftragte des Bundes lediglich darauf hin: Die „Werte“, welche eine solche generative KI „repräsentiert“, sind nichts anderes als die Summe der Trainingsdaten, mit der sie „gefüttert“ worden ist und weiterhin ernährt wird, um sie – wie zu ergänzen ist – autonom in einer „black box“ geheimer Algorithmen fortzuentwickeln. Daher gilt eben auch diese Gleichung: „Um eine informierte Entscheidung über die diesbezügliche Angemessenheit eines KI-Systems überhaupt treffen zu können, sind Transparenzpflichten zu den Quellen und angewandten Vorselektionen der Trainingsdaten nötig, für deren Erfüllung konkrete Verantwortlichkeiten festgeschrieben werden sollten.“ Auch das ist sicherlich – theoretisch gesprochen – richtig. Aber für den ratlos erscheinenden Gesetzgeber ist dies kaum ein hinreichender Trost.

Es geht ja – darüber besteht weithin Einvernehmen – nicht mehr nur um datenschutzrechtliche, urheberrechtliche und haftungsrechtliche Fragen, die von der KI – ihrer Autonomie (deep learning) und ihrer „Opazität“ – ausgehen, sondern um die Erfassung der mannigfachen Risiken, die sich auf Grund der neuen Erfahrungen mit ChatGPT für die ganze Gesellschaft ergeben, für die Kulturszene, für die Schulen, für die Arbeitswelt, aber auch für unser soziales Miteinander. In dieser Sicht deutet bereits sehr vieles darauf hin, dass das harte Wort von einem durch die KI geschaffenen „Auslöschungsrisiko“, das Sam Altman seit Monaten umtreibt, sich schon weitgehend vor unseren Augen, aber wohl nicht leicht erkennbar abzeichnet: Das Miteinander der freiheitlichen Gesellschaft, auf dem die Werte von Solidarität und Mitempfinden, Wahrhaftigkeit und Treue, aber auch von Zuwendung und Liebe basieren – dieses gedeihliche Miteinander braucht wie die Wüste das verbindende Band des ungebrochenen, nicht manipulierten gegenseitigen Ur-Vertrauens.